

Bekanntmachung

Wiederholung der Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) i.V.m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Abgrabungsvorhaben der Firma Siep Kieswerk GmbH & Co. KG in Jülich, Gemarkung Bourheim, Flur 8, Flurstücke 30 tlw. und 69 tlw.

Im Rahmen der Online-Konsultation wiederholt der Kreis Düren das Verfahren gemäß § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG.

Es hat sich herausgestellt, dass es auf der Informationsseite (www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/oeffverfahren66/online-konsultation-abgrabungsvorhaben-juelich.php) technische Probleme gegeben hat. Diese Seite war nicht in vollem Umfang abrufbar. Somit waren für die Teilnehmer nicht alle wesentlichen Informationen zu dem Verfahren und der Online-Konsultation ersichtlich.

Zudem wurde das geforderte Staubgutachten zwischenzeitlich vorgelegt, sodass die Öffentlichkeit hierüber ebenfalls informiert werden soll. Aufgrund dessen konnte die Synopse zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fertig gestellt werden und wird nunmehr diesen und den privaten Einwendern zusammen mit dem Staubgutachten zur Verfügung gestellt.

Der Kreis Düren hatte bereits vom 20.06.2022 bis einschließlich 19.07.2022 im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Vorhaben anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG durchgeführt.

Die Wiederholung der Online-Konsultation **vom 19.09.2022 bis einschließlich 18.10.2022** erfolgt aus Gründen der Rechtsicherheit und wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht.

1. Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Wiederholung der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 1 genannten Stellen auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben. Diese können beim Kreis Düren (Postadresse: Kreisverwaltung Düren, Amt 66 - Umweltamt, Bismarckstraße 16, 52351 Düren) oder elektronisch per E-Mail (amt66@kreis-dueren.de) das Passwort anfordern. Dabei sind der vollständige Name und die Anschrift anzugeben und es ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

3. Im Rahmen der Wiederholung der Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen, hier insbesondere das Staubgutachten des Büros ANECO vom 20. Juli 2022 sowie die Synopsen mit den im Rahmen der Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Ausführungen der Einwender in der Zeit vom

Montag, den 19.09.2022 bis einschließlich Dienstag, den 18.10.2022

passwortgeschützt auf der Internetseite des Kreises Düren unter

www.kreis-dueren.de/abgrabungsvorhaben-juelich

zugänglich gemacht.

Das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation wird den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Eine unbefugte Weitergabe an Dritte oder eine Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Den Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 19.09.2022 bis einschließlich 18.10.2022

schriftlich (Kreisverwaltung Düren, Amt 66 - Umweltamt, Bismarckstraße 16, 52351 Düren) oder elektronisch per E-Mail (amt66@kreis-dueren.de) zu den sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zu äußern.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Die Vermeidung einer hierzu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten geboten.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang beim Kreis Düren als fristwährend.
- **Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet**, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstigen Betroffenen.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend, sondern jedem, dessen Belange durch das geplante Abgrabungsvorhaben berührt sind, freigestellt. Bei Nichtteilnahme an der Online-Konsultation bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Die Teilnahmeberechtigten erhalten die Gelegenheit ihre eigene Einwendung zu erläutern und sich zu den diesbezüglichen Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu äußern. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen gemäß § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG unberührt.
- Die im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen werden dem Vorhabenträger bzw. den beteiligten (Fach-) Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwendenden vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Weitere Erläuterungen zum Datenschutz sind dem untenstehenden Hinweiskasten zu entnehmen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese ist zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung ist auch über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter

www.uvp.nrw.de

einzusehen.

Darüber hinaus wird der Text der Bekanntmachung ebenfalls rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite der Stadt Jülich unter

www.juelich.de/oeffentlichebekanntmachungen

sowie auf der Internetseite des Kreises Düren unter

www.kreis-dueren.de/bekanntmachungen

einsehbar sein.

Düren, den

31. 08. 2022



(Wolfgang Spelthahn)

Datenschutzhinweise

Hiermit wird erklärt, dass persönliche Daten nur so lange gespeichert werden, wie es der Zweck erfordert bzw. bis eine erteilte Einwilligung widerrufen wird, was jederzeit möglich ist.

Darüber hinaus besteht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Erteilte Einwilligungen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO können jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

Weitere Informationen zum Datenschutz stehen über die Internetseite der Kreisverwaltung Düren (www.kreis-dueren.de/datenschutz) zur Verfügung.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landrat des Kreises Düren, Bismarckstr. 16, 52351 Düren. Der Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter datenschutz@kreis-dueren.de (Tel. 02421-22 1072001).